

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	106
		TOP:	1
	Verhandlung	Drucksache:	597/2017
		GZ:	OBM
Sitzungstermin:	13.07.2017		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / fr		
Betreff:	Stuttgart 21 Verjährungsverzichtsvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg, der Landeshauptstadt Stuttgart, dem Verband Region Stuttgart und der Flughafen Stuttgart GmbH		

Vorgang: Verwaltungsausschuss vom 12.07.2017, öffentlich, Nr. 252

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 03.07.2017, GRDRs 597/2017, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Land Baden-Württemberg, dem Verband Region Stuttgart und der Flughafen Stuttgart GmbH eine Verjährungsverzichtsvereinbarung abzuschließen. Mit dieser Vereinbarung verzichten die Vertragspartner auf die Einrede der Verjährung bezüglich eventueller wechselseitiger Ansprüche für den Fall, dass die DB mit ihrer am 23.12.2016 eingereichten Klage auf Beteiligung an den Mehrkosten für S 21 Erfolg hat. Der Verzicht erfolgt ohne jede Anerkennung von Ansprüchen und ist zeitlich auf drei Jahre befristet.
2. Der Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Stuttgart GmbH einer entsprechenden Verjährungsverzichtsvereinbarung zuzustimmen.

StR Rockenbauch (SÖS-LINKE-PluS) kündigt die Zustimmung seiner Fraktionsgemeinschaft an. Dabei erklärt er, diese drei Jahre "Gnadenfrist" könnten die verkehrstechnische und finanzielle Fehlkonstruktion des Projekts nicht heilen. Das Problem bleibe bestehen, und es werde nach Ablauf der Frist nicht mehr nur um die von der Bahn aktuell eingeklagten Beträge bis 6,5 Mrd. € gehen, sondern um eine wesentlich höhere Summe. Auf's Schärfste kritisiert er die Intransparenz des Verfahrens. Seine Fraktionsgemeinschaft habe von OB Kuhn keine Möglichkeit erhalten, das Gutachten bzw. die Klageschrift der Deutschen Bahn AG, zu bekommen. Auch eine Akteneinsicht sei seiner Fraktionsgemeinschaft bisher verwehrt worden. Dafür gebe es nach Ansicht seiner Fraktionsgemeinschaft jedoch ein öffentliches Interesse.

OB Kuhn erinnert daran, dass er dargelegt habe, warum die Klageschrift noch nicht veröffentlicht werden könne. Seines Wissens habe EBM Föll im Verwaltungsausschuss ausgeführt, dass die Verwaltung, sobald die Klageschrift und die Erwiderung vorlägen, nach einem Weg suche, den Gemeinderat zu informieren, ohne dabei das Verfahren zu gefährden.

Er stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie beantragt.

Zur Beurkundung

Sabbagh / fr

Verteiler:

- I. Referat WFB
zur Weiterbehandlung
Stadtkämmerei (2)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat AKR
Rechtsamt
 4. Referat StU
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (3)
 5. Rechnungsprüfungsamt
 6. L/OB-K
 7. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. AfD-Fraktion
 7. Gruppierung FDP
 8. Die STAdTISTEN